

I. Allgemeines

1. Nachfolgend als Multimedia-Designerin bezeichnet ist Sayonara Brederode Ferreira Reckhorn (Dr. der Geotechnik, Geologin und freiberufliche Multimedia-Designerin), Goethestrasse 28, 72076 Tübingen.
2. Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Multimedia-Designerin erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung, auch für künftige Aufträge, ohne dass sie noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende AGB des Auftraggebers, die die Multimedia-Designerin nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Multimedia-Designerin nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Alle von der Multimedia-Designerin abgegebenen Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Fristen sind grundsätzlich unverbindlich. Aufträge erfolgen aufgrund eines schriftlichen Angebotes der Multimedia-Designerin. Veränderungen werden dem Kunden vorher und schriftlich mitgeteilt.

II. Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Multimedia-Designerin alle Unterlagen, die für die Erstellung der Webseite gemäß der Konzeption nötig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke, etc. Dies gilt auch für Hardware, die zur Sicherung der Webseite benötigt wird, sowie für Software und Lizenzen, die für die Erstellung bestimmter Komponenten (z. B. Shopsoftware) benötigt werden.
2. Der Auftraggeber übergibt die Unterlagen in der Form, die mit der Multimedia-Designerin abgesprochen ist. Fehlen konkrete Absprachen, stellt der Auftraggeber die Unterlagen sowohl in gedruckter Form als auch elektronisch in einem üblichen Speicherformat zur Verfügung.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen der Multimedia-Designerin übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

III. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Jeder der Multimedia-Designerin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkeleistungen gerichtet ist.
2. Alle Ideen, Konzeptionen, Entwürfe und Gestaltungen, sowohl im digitalen als auch im Printbereich unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
3. Die Ideen, Konzeptionen, Entwürfe und Gestaltungen, sowohl im digitalen als auch im Printbereich, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Multimedia-Designerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.
4. Die Multimedia-Designerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Eine Erweiterung oder Veränderung der Webseiten bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Multimedia-Designerin. Je nach Umfang fallen hierfür zusätzliche Kosten an.

5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
6. Die Multimedia-Designerin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden (Referenznachweise): Der Auftraggeber räumt der Multimedia-Designerin das Recht ein, das Logo oder den Namenszug von SBR-Webdesign im Impressum in die Webseite des Auftraggebers einzubinden und diese miteinander und der Webseite von SBR-Webdesign zu verlinken. Der Auftraggeber wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
Die Multimedia-Designerin behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, insbesondere die Webseite des Auftraggebers in eine Referenzliste (Portfolio) zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch wird die Multimedia-Designerin die Webseite oder Teile daraus aus dem Portfolio entfernen.

7. Wünscht der Auftraggeber, dass die Multimedia-Designerin ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Auch diese dürfen nur mit vorheriger Einwilligung der Multimedia-Designerin verändert werden.
8. Grundsätzlich hat der Auftraggeber durch das Nutzungsrecht an der Webseite das Recht und die Möglichkeit Änderungen in begrenztem Umfang vorzunehmen. Änderungen und Bearbeitungen der Inhalte der Webseite, insbesondere Aktualisierungen von Texten, Bildern, Grafiken und Tabellen sowie technische Veränderungen, dürfen vom Auftraggeber ohne Zustimmung der Multimedia-Designerin vorgenommen werden. Die Änderung und Bearbeitung der grafischen Gestaltung der Webseite bedarf dagegen der Zustimmung der Multimedia-Designerin.
9. Wenn durch den Auftraggeber Daten oder Bestandteile der Webseite (z. B. der html-Code, Dateien, Texte oder Bilder etc.) verändert werden, so haftet die Multimedia-Designerin nicht für Schäden, die dadurch an der Webseite oder an Rechten entstehen können. Sämtliche dadurch erforderliche Arbeiten der Multimedia-Designerin sind auf Basis ihres Stundensatzes gesondert zu vergüten. Die Multimedia-Designerin **kann nicht** garantieren, dass vom Auftraggeber durch eigene Eingriffe verursachte Schäden durch sie wieder korrigiert werden können.
10. Die Multimedia-Designerin geht bei der Verwendung von Vorlagen (für Printmaterialien oder für Aktualisierung und Pflege einer bereits bestehenden Webseite) des Auftraggebers davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind und der Auftraggeber über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

IV. Leistungen

1. Die Angebotserstellung der Multimedia-Designerin ist in der Regel kostenfrei, es sei denn, es wird anderes vorab vereinbart.
Die Angebotserstellung enthält:
 - die genaue Fragestellung des Auftraggebers
 - Angaben über die vorzunehmenden Arbeitsschritte
 - den geschätzten voraussichtlichen Zeitaufwand und den Stundensatz der Multimedia-Designerin; alternativ den als solchen bezeichneten Festpreis

- die ungefähre Frist, innerhalb derer der Auftrag ausgeführt werden kann.
2. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber der Multimedia-Designerin seine Auftragsbestätigung per Brief oder E-Mail übermittelt hat.
 3. Sollten sich im Verlaufe der Tätigkeit wesentliche Veränderungen zu den im Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben, insbesondere ein mehr als 10 % höherer Arbeitszeitbedarf oder andere, nicht voraussehbare zusätzliche Kosten, so müssen diese gesondert zusätzlich per Brief oder E-Mail zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.
 4. Bei Vereinbarung eines Festpreises auf Basis des besprochenen Kostenvorschlags im Bereich Webdesign und Corporate Design sind bei jedem Auftrag maximal 3 Korrekturgänge der Grund-Layoutvorschläge inbegriffen. Ein höherer Aufwand auf Grund mangelnder Vorstellungen oder weiterer Abänderungswünsche des Auftraggebers zu seinen Webseiten oder zu seinem Corporate Design ist gegebenenfalls gesondert zu vergüten.

Die Rechte des Auftraggebers auf Mangelbeseitigung und Nachbesserung bleiben unberührt.

V. Leistungsstörungen

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Multimedia-Designerin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, wird die Multimedia-Designerin zunächst eine Abschlagsrechnung über die bisherigen Leistungen erstellen. Nach ergebnisloser Fristsetzung hat die Multimedia-Designerin darüber hinaus das Recht, den Auftrag zu kündigen und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche geltend zu machen, unter Umständen auch auf entgangenen Gewinn.
2. Liefertermine für Webseiten/Corporate Design sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Multimedia-Designerin als verbindlich bestätigt worden sind. In diesem Fall ist eine gesonderte Vereinbarung über die Folgen der Fristüberschreitung zu treffen.

VI. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Webseiten, sowie für sämtliche gestalterische, programmierende und graphische Arbeiten wird das im Angebot angegebene Honorar als Stundensatz oder eine vereinbarte Pauschale (Festpreis) berechnet. Nebenkosten wie Reisekosten, Einkauf von benötigter Spezialsoftware (beispielsweise Shop-Software), benötigte Lizenzen, Kosten eines Providers, Versandkosten, Erstellen von Logo, Geschäftspapieren, Werbematerialien, etc, die nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Webseiten Eigentum der Multimedia-Designerin. Die Multimedia-Designerin behält sich vor bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises / Honorars die Webseiten zu sperren oder diese erst nach vollständiger Bezahlung online zu stellen.
4. Wünscht der Auftraggeber nach Einigung auf ein Grund-Layout ein anderes, oder hat er andere wesentliche Änderungswünsche nach Einigung über ein Design und Beginn der Arbeiten, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Multimedia-Designerin behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten auf Grundlage des ursprünglich vereinbarten Designs.
5. Der Honoraranspruch ist grundsätzlich bei Ablieferung der Webseite oder des Corporate Designs (Logo, Geschäftspapiere, Werbematerialien) fällig. Bei längerer Dauer oder größerem Umfang hat die Multimedia-Designerin das Recht, Abschlagszahlungen zu verlangen. Insbesondere wird die Multimedia- Designerin Abschlagsrechnungen stellen, wenn die

Fortführung der Arbeiten aus Gründen der Sphäre des Auftraggebers ins Stocken gerät.

6. Kostenvorschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Wird der Auftrag auf der Grundlage eines schriftlichen Angebots mit Pauschalhonorar (Festpreis) erbracht, zeigt die Multimedia-Designerin durch Auftragsänderungen zu erwartende Mehrkosten zuvor schriftlich an. Grundsätzlich sind die durch Auftragsänderungen verursachten Aufwände zusätzlich auf Basis des vereinbarten, hilfsweise des üblichen, Stundensatzes zu vergüten.
7. Die Multimedia-Designerin ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung des Auftrages eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Auftraggebers in Auftrag zu geben.
8. Sind der Multimedia-Designerin innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Webseite oder des Auftragsgegenstandes keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gilt die Leistung der Multimedia-Designerin als vertragsgemäß, und mangelfrei abgenommen, soweit der Auftraggeber kein Verbraucher ist.

VII. Haftung und Datensicherung

1. Die Multimedia-Designerin haftet nicht für die Inhalte der von ihr erstellten Webseiten. Dafür trägt der Auftraggeber die alleinige inhaltliche und rechtliche Verantwortung. Bei Inhalten, die rechts- oder verfassungs- oder sittenwidrig sind, hat die Multimedia-Designerin das Recht, ggf. sogar die Pflicht die Arbeit sofort einzustellen, und ggf. die Webseite zu sperren, sofern ihr dies bekannt wird.
2. Der Auftraggeber ist allein für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Angaben lt. Gesetz zum elektronischen Geschäftsverkehr (EGG) und Teledienstgesetz (TGD) und sonstigen Bestimmungen und Gesetzen verantwortlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sich vorab bei geeigneten Stellen (Kammern, IHK, Rechtsanwalt, etc.) entsprechend zu informieren und stellt der Multimedia-Designerin nur geprüfte Inhalte und Materialien zur Verfügung.
3. Die Multimedia-Designerin garantiert nicht die Verfügbarkeit bestimmter Domainnamen und schließt eine Haftung für die zeitweise Nichterreichbarkeit der gehosteten Domain oder des Webspace aus.
4. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Multimedia-Designerin für sich, und gegebenenfalls für ihre Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Sicherungskopie der an die Multimedia-Designerin gelieferten Daten zu machen. Die Multimedia-Designerin kommt nicht für Verlust oder Beschädigung der ihr gelieferten Daten auf.
6. Computerviren: Die Multimedia-Designerin überprüft alle Daten, die an den Auftraggeber (zurück-)geliefert werden, mit aktuellen Virenskannern auf Virenbefall. Für einen potentiellen Virenbefall des Rechners beim Auftraggeber durch Viren aus dem Internet, Viren auf Disketten, Programmdisketten oder Programm-CD's kann keinerlei Haftung übernommen werden. Es können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Insbesondere trifft die Multimedia-Designerin keine Verantwortung für einen späteren Virenbefall der Webseiten.
7. Für alle Veränderungen, die anschließend durch den Kunden selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung durch die Multimedia-Designerin ausgeschlossen. Die Multimedia-Designerin haftet nicht für Schäden, die durch den Eingriff und die Änderung durch den Auftraggeber oder seiner Erfüllungsgehilfen an der Webseite oder gar an Rechtsgütern (Bildrechte etc..) entstehen können.

- Die Multimedia-Designerin erstellt die Webseite so, dass sie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern zugänglich und vollständig aufgebaut wird. Sie haftet nicht dafür, dass die Webseite auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihr vorgenommen werden, einwandfrei aufgebaut wird. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet sie nicht dafür, dass die Webseite auch auf älteren Browsern einwandfrei funktioniert. Insbesondere haftet sie nicht für Schäden, die Kunden des Auftraggebers infolge veralteter Technik geltend machen könnten.

VIII. Datenschutz

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Multimedia-Designerin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
- Der Auftraggeber hat ebenso alle Informationen vertraulich zu behandeln, die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus der Sphäre der Multimedia-Designerin zugänglich gemacht werden.

IX. Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Multimedia-Designerin (Tübingen). Soweit der Vertragspartner nicht Verbraucher ist, gilt als vereinbarter Gerichtsstand Tübingen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.